

Telefon 0 233-49603
Telefax 0 233-49503

EIR	Sofort	●
Direktorium - HA II/BA G Ost		
29. NOV 2018		
AZ:		
zK	zW	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-LG/F

**Haushaltsplan 2019 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2019
Vollzug des Haushaltsplanes 2019
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Neufassung vom 27.11.2018
Inhaltsverzeichnis Seite 2
Beschlussvorlage Seite 14,15

Mehr Zeit und Raum für die Jugendfreizeitstätte PRISMA!

Antrag Nr. 14-20 / A 03941

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 26.03.2018

Stundenaufstockung für den 'Freizeittreff Freimann' ab 2019

Antrag Nr. 14-20 / B 04588

des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 02.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13216

5 Anlagen

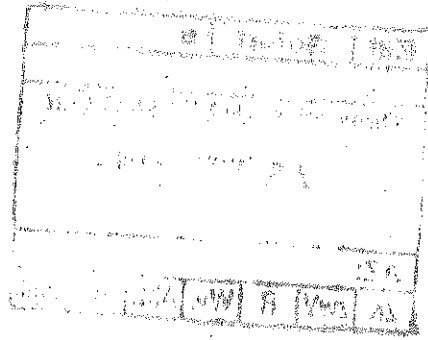
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes im Haushaltsjahr 2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2019 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse in 2019● Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterung des Stadtjugendamtes) für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes● Aktuelle Verfahrensregelungen



	<ul style="list-style-type: none"> • Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none"> • -
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage • Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen bei entsprechender Mitteldeckung und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen aus gegebenenfalls entstandenen Überschüssen • Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a zur Vorlage
Gesucht werden kann auch unter :	<ul style="list-style-type: none"> • ZND 2019
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • -

**Haushaltsplan 2019 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2019
Vollzug des Haushaltsplanes 2019
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Mehr Zeit und Raum für die Jugendfreizeitstätte PRISMA!

Antrag Nr. 14-20 / A 03941

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 26.03.2018

Stundenaufstockung für den „Freizeittreff Freimann“ ab 2019

Antrag Nr. 14-20 / B 04588

des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 02.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13216

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	1
2. Ausgangslage - Haushaltsansätze 2019 und neuer Produktplan (KommPr)	2
3. Erläuterung der Anlagen	3
4. Beiträge zu den Produktbereichen	4
4.1 Produktübergreifend	4
4.2 Produkt 40361100 (altes Produkt 60 2.1.5) „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“	5

Neufassung
27.11.2018

4.3 Produkt 40362100 (altes Produkt 60.3.1.1) „Jugendarbeit“	6
4.4 Produkt 40366100 (altes Produkt 60.3.1.1.4) „Ferienangebote“	9
4.5 Produkt 40363100 (altes Produkt 60.3.1.2) „Jugendsozialarbeit“	12
4.6 Produkt 40363200 (altes Produkt 60.3.2.1) „Förderung der Erziehung in der Familie“	13
4.7 Produktebene 40361100 (altes Produkt 60.2.1.5)	13
5. Vollzug 2019	14
6. Vertragsabschlüsse 2019	14
7. Büroverfügungsgrenze	15
8. Anhörung des Bezirksausschusses	15
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss	18
Zusammenfassung ZND nach Produkten	Anlage 1a
Mehrfachförderung durch die Stadt München	Anlage 1b
Einzel ZND 2019	Anlage 2
Antrag Nr. 14-20 / A 03941	Anlage 3
Antrag Nr. 14-20 / B 04588	Anlage 4

4.6 Produkt 40363200 (altes Produkt 60.3.2.1) „Förderung der Erziehung in der Familie“

40363200.100_52a „Quartiersbezogene Familienangebote“ Stadtteilarbeit e.V.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04093) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, mit dem KITZ Hanselmannstraße auch den Betrieb des Stadteilladens FaMoos des Trägers Stadtteilarbeit e.V. im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung im bisherigen Umfang zu fördern. Dieses wurde seither seitens des Referats für Bildung und Sport über eine Ergänzungsvereinbarung sichergestellt. Bei den Verhandlungen zu dieser ergänzenden Vereinbarung wurde geprüft, ob das bestehende Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung nach BayKiBiG und MFF im RBS richtig verortet sei oder ob dieses innerhalb der Stadt München anderweitig zuzuordnen wäre. Das Referat für Bildung und Sport, das Stadtjugendamt und der Träger Stadtteilarbeit e.V. waren sich einig, dass das Haus für Kinder mit angegliederten Familienangeboten und dem Stadteilladen FaMoos dem § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ zuzuordnen sind. Der Träger Stadtteilarbeit e.V. hat hierzu inzwischen eine entsprechende Leistungsbeschreibung vorgelegt, die dem Produkt 40363200 zugeordnet wurde, so dass diese Angebote mit der ZND 2019 dem Stadtjugendamt übergeleitet werden.

Seitens des Referats für Bildung und Sport wird somit für das Haushaltsjahr 2019 eine Zuschusssumme in Höhe von 194.000,- Euro übertragen. Die Zuständigkeit wechselt 2019 in das Sachgebiet Angebote für Familien Frauen und Männer des Stadtjugendamts. Die Immobilien werden auch zukünftig durch das Referat für Bildung und Sport geführt.

4.7 Produktebene 40361100 (altes Produkt 60.2.1.5) 40361100_1-3 Großtagespflege

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder unter drei Jahre nach § 24 Abs. 2 SGB VIII ist der weitere Ausbau der Großtagespflege dringend erforderlich.

Unter Bezug auf die Beschlüsse der VV vom 24.07.2013 (Nr. 08-14, V 11256) und vom 29.07.2015 (Nr. 14-20 / V 03151) soll die Umsetzung des weiteren Ausbaus durch die Ausreichung von Investitionskostenzuschüssen für Erstausrüstung und Umbaumaßnahmen der Großtagespflege an verschiedene Freie Träger erfolgen. Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dient dazu, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für die Altersgruppe im Stadtgebiet München bereitstellen zu können.

Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung.

Für jede Großtagespflege wird ein Betrag für Erstausrüstung von 1.250 Euro pro Platz, insgesamt max. 12.500-€ und ab 2019 ein Betrag von bis zu 17.500 € für Umbaumaßnahmen gefördert.

Neufassung
27.11.2018

Aktuell wird hierfür von einer Gesamtfördersumme von 300.000 Euro ausgegangen, die im Rahmen der o.g. Beschlüsse im Haushalt bereit gestellt wurde.

Zum Vollzug der Beschlüsse ist eine Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018-2022 in Höhe dieses Betrages notwendig.

Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Vorlage des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018-2022 Einzelbereich 4, Jugendamt ist für die Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 04.12.2018 (Vollversammlung 09.12.2018) vorgesehen. Die Mittel für die Investitionskostenzuschüsse werden unter der Finanzposition 4706.988.7700.9 „Pauschale Förderung der Wohlfahrtspflege“ veranschlagt. Die Förderung wird vorbehaltlich der o.g. Beschlussfassung zum MIP aus dieser Pauschale finanziert.

Eine Beschlussvorlage zur Ausweitung der Investitionskostenzuschüsse in der Großtagespflege ab dem Jahr 2020 ff. ist in 2019 geplant.

5. Vollzug 2019

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 wird die Haushaltssatzung 2019 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2019 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Stadtjugendamtes zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse 2019

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2019 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung. Auf die Abgrenzungen des § 12 der GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, wird hier explizit nicht Bezug genommen. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000,--€ ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.12 aufgenommen.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2019“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Ausreichung der Zuwendungen wie in Ziffer 4.1 des Vortrags ausgeführt, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019, zu genehmigen.
- 1.3 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für den Jugendtreff am Biederstein, Gohrenstraße 6, wie unter Ziffer 4.3 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Ermäßigungen für einkommensschwache Familien, wie unter Ziffer 4.4.1 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.5 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Ermäßigungen für einkommensschwache Familien, wie unter Ziffer 4.4.2 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.6 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das Betreiben einer Offenen Ganztagschule an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, wie unter Ziffer 4.5 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.7 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Bereich der Förderung der Großtagespflege, wie unter Ziffer 4.7 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.